

Fairtrade-Kampagne in der Landeshauptstadt gewinnt an Fahrt

Kunden können mit Postkarten faire Produkte einfordern

„Lieber Geschäftsführer, liebe Geschäftsführerin, ich hätte gern einen fair gehandelten Kaffee, Tee, Kakao oder Wein bei Ihnen getrunken“ – mit dieser Bitte auf einem kleinen Kärtchen können sich Schwerinerinnen und Schweriner künftig in ihrem Lieblingslokal ganz einfach und unkompliziert Gehör beim Chef oder bei der Chefin verschaffen und um Unterstützung für fair gehandelte Produkte bitten.

„Die Umstellung zum Beispiel auf fairen Kaffee kostet im Einkauf pro Tasse nur durchschnittlich zwei Cent. Ich glaube, dass viele Menschen bereit sind, diesen geringen Aufpreis zu bezahlen, wenn dafür garantiert wird, dass die Produkte unter menschenwürdigen Bedingungen produziert und fair gehandelt werden“, argumentiert Ralf Göttlicher, der die Kampagne für die Fairtrade-Stadt Schwerin koordiniert.

Lebensmittel wie Kaffee und Schokolade, Sportartikel wie Fuß- und Handbälle, Kleidung, Schuhe, Blumen – all das gibt es bereits aus Fairem Handel. „Mit der Postkarten-Aktion wollen wir auch den Schweriner Einzelhandel sensibilisieren, ihren Kundinnen und Kunden mehr fair gehandelte Produkte anzubieten. Gleichermäßen braucht der Handel ein Feedback, ob diese Produkte vom Verbraucher auch gewünscht sind“, sagt Sabine Steinbart, die als Citymanagerin in engem Kontakt zu den Händlern steht. „Wir wollen selbst gern fair behandelt werden, deshalb möchte ich im Schlossgartenpavillon künftig auch fair gehandelte Kaffee-, Kakao-



Stellen die neuen Aktionskarten vor – der Koordinator der Kampagne Ralf Göttlicher, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Gastronomin Manuela Blohm und Citymanagerin Sabine Steinbart.

und Teespezialitäten anbieten, zumal mich schon Gäste konkret danach gefragt haben“, beschreibt Gastronomin Manuela Blohm von Ars Vivendi ihre Motivation, sich der Fairtrade-Kampagne anzuschließen.

Behilflich bei der Suche nach fair gehandelten Produkten ist die Aktionsgruppe Eine Welt e.V. Schwerin um Ralf Göttlicher (www.fairtrade-schwerin.de). Von dieser Aktionsgruppe ging auch die Idee für die Bewerbung der Landeshauptstadt um den Titel „Fairtrade-Stadt“ aus. Die Fairtrade-Aktivisten, die seit mehr als 20 Jahren in Schwerin den „Weltladen“ ehrenamtlich betreiben, sind optimistisch, dass die Landeshauptstadt die fünf Kriterien erfüllen kann, um den Titel „Fairtrade-Stadt“ noch in diesem Jahr zu erringen.

„Schwerin hat sich nach einem einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung im November 2012 auf den Weg zur Fairtrade-Stadt gemacht“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Seit Februar bekommen Gäste

im OB-Büro zum Beispiel regelmäßig fair gehandelten Kaffee und Gebäck angeboten. „Ich habe dazu extra eine Verkostung im Schweriner Weltladen mitgemacht“, erzählt die Oberbürgermeisterin.

Eine Kaffee-Verkostung will die Verwaltung auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren, denn die sind schließlich auch Kundinnen und Kunden. „Bildung und Aufklärung sind wichtige Aspekte unserer Kampagne“, sagt Ralf Göttlicher. „Schön ist es, wenn das möglichst schon im Kindesalter beginnt. Denn Kinder haben ein großes Gerechtigkeitsgefühl. Wenn sie lernen, dass ihr fair gehandelter Fußball einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern leistet, dann prägt das sicher dauerhaft ihre Einstellungen“, so Ralf Göttlicher. Schulklassen und Jugendgruppen, Kirchengemeinden oder Interessenverbände können sich im Rahmen der Kampagne sachkundige Aktive einladen, die ihnen mehr über die Hintergründe des Fairen Handels

nahe bringen.

Die blauen Aktionskarten mit dem Motto „fairtrade ist schwerin“ wurden in einer Auflage von 8000 Exemplaren gedruckt und werden in Geschäften und Gaststätten, Kirchen, Bussen und Bahnen des Nahverkehrs, im Bürgerbüro des Stadthauses, im KIZ, den Stadtteiltreffs und weiteren öffentlichen Orten verteilt.

Was ist die Fairtrade-Stadt-Kampagne?

In 24 Ländern gibt es bereits Fairtrade-Städte. Über 1.000 davon sind es weltweit, darunter zum Beispiel London, Brüssel, Rom, San Francisco und Kopenhagen. Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland bei der Siegelorganisation Fairtrade Deutschland um diesen Titel bewerben. Mehr als 140 Fairtrade-Städte gibt es in Deutschland. Darunter auch Schwerins Partnerstadt Wuppertal sowie Rostock, Hamburg, Leipzig und Nordhausen. Ständig bewerben sich neue Kommunen.



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

04.05., 01.06. und 15.06.2013

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 17.05.2013

„Öffentliche Bekanntmachung der Wildschadensausgleichskasse der Stadt Schwerin - Der Kassenvorsteher -

Auf der Grundlage des § 7 (1) der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse der Stadt Schwerin vom 08.11.2011 findet die Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse als Körperschaft des öffentlichen Rechts am:

Donnerstag, dem 06.06.2013
um 17.00 Uhr
im Raum 2059
im Stadthaus
Am Packhof 2-6
in 19053 Schwerin

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Kassenvorstandes
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Umgang mit Flächenerweiterungen im Bereich Schwerin durch Verpachtung von Forstflächen

7. Antrag auf Erhöhung der Mindestrücklagen und Beitragsfestsetzung

8. Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung und Zusage der Teilnahme sind bis zum 28. Mai 2013 beim Kassenvorstand möglich.

Der Kassenvorstand

Schadstoffmobil wieder auf Tour

Das mobile Schadstoffmobil geht wieder auf Tour. Damit wird den Schwerinerinnen und Schwerinern eine weitere Gelegenheit gegeben, Schadstoffe ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Schadstoffmobil ist besonders an den Wochenenden im Stadtgebiet unterwegs. Kostenlos angenommen werden umweltbelastende Reststoffe und Abfälle aus Schweriner Privathaushalten wie z.B. Farbreste, Ölreste, Verdüner, Holzschutzmittel, Reinigungsmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Leuchtstoffröhren und ähnliche Stoffe. Diese Stoffe können jederzeit auch in den Recyclinghöfen der Stadt abgegeben werden.

Die Annahme erfolgt nach dem angegebenen Tourenplan des Schadstoffmobils nur zu den hier aufgeführten Zeiten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an den Stellplätzen vor der Ankunft oder nach der Abfahrt des Schadstoffmobils keine Abfälle abgelagert werden dürfen.

Tourenplan 2013

Weststadt

Kaufhalle B.-Brecht-Straße
04.05.13
08.30 -11.15 Uhr

Wickendorf

Lübstorfer Weg 6-12

04.05.13

12.00 -13.00 Uhr

Schelfstadt

Schelfmarkt/Lindenstraße
01.06.13

09.00 -10.30 Uhr

Werdervorstadt

Lagerstraße

01.06.13

10.45 -11.45 Uhr

Friedrichsthal

ehem. Seniorenheim

05.06.13

09.00 -10.30 Uhr

Warnitz

Trebbower Straße 2

15.06.13

11.00 -12.00 Uhr

Werdervorstadt

Bornhövedstraße 71

07.09.13

09.00 -10.00 Uhr

Mueß

Zum Alten Bauernhof

07.09.13

11.00 -12.00 Uhr

Neumühle

Treppenberg

21.09.13

09.00 -10.30 Uhr

Görries

Lilienthalstraße

21.09.13

11.00 -12.00 Uhr



Schadstoffmobil

Öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Blücher Umweltpark Stern Buchholz – Solar“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 26.3.2013 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplans »Blücher Umweltpark Stern Buchholz – Solar« einzuleiten und den Entwurf öffentlich auszulegen. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Göhrener Tannen und umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes der Blücher-Kaserne Stern Buchholz. Der Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Planänderung liegt in der Zeit vom 29. April bis 14. Juni 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. In der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienstzeit zur Niederschrift geben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist der Umweltbericht mit Ausführungen zum Artenschutz und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie zur Altlastensituation. Inhaltliche Schwerpunkte der Umweltprüfung sind darüber hinaus Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume der Fledermäuse und Brutvögel, den Einflüssen auf die Pflanzenwelt im Planänderungsbereich sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung mit Solarmodulen. Den Änderungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff



14. Änderung des Flächennutzungsplans „Blücher Umweltpark Stern Buchholz – Solar“

Landeshauptstadt führt Bildungskarte ein

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gibt es sie schon, in der Landeshauptstadt soll sie jetzt kommen – die Bildungskarte. „Zwei Jahre Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes haben auf kommunaler Ebene gezeigt, dass es einfacher und unbürokratischer gehen muss, wenn wir Kindern und Jugendlichen aus einkommenschwachen Familien die Bildungs-, Kultur- und Sportangebote in unserer Stadt zugänglich machen wollen. Deshalb schlagen wir der Stadtvertretung die Einführung einer elektronischen Bildungschipkarte vor, mit der Vereinsbeiträge, Kosten für Mittagessen, Klassenfahrten, Schülerbeförderung und Lernförderung unkompliziert genutzt und abgerechnet werden können“, kündigte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow an. Auf der elektronischen Chipkarte werden die bewilligten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen über ein virtuelles Konto „gutgeschrieben“. Bei Vorlage der Bildungskarte können so die verschiedenen Leistungen unmittelbar bei einem Leistungserbringer wie beispielsweise einem Sportverein oder

Essenanbieter abgefordert werden. Die Kostenabrechnung erfolgt zwischen Leistungsanbieter und dem Amt für Soziales und Wohnen. Sozialdezernent Dieter Niesen: „Mit der Einführung der Bildungskarte wollen wir noch mehr Kinder erreichen, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.“ Die Verwaltungspraxis



hat gezeigt, dass insbesondere das Abrechnungsverfahren der Leistungen sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Verwaltung sehr zeitintensiv und personell aufwendig ist. Aus diesem Grunde stieg in Schwerin wie anderenorts die Bereitschaft, Online-

Abrechnungsverfahren einzuführen. Mit der Bildungskarte ist es möglich, die Kosten für Ausflüge, die Lernförderung oder das gemeinsame Mittag über das Web-System abzurechnen. In Zukunft sollen nur noch einmal monatlich sämtliche erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. In einem ersten Schritt werden dieje-

nigen, die die Leistung erbringen, wie z.B. die Essenanbieter oder die Sportvereine, im System als Vertragspartner freigegeben. Eine Rechnung muss nicht mehr eingereicht werden. Auch für die Kinder und ihre Eltern bringt die Bildungskarte Vorteile. Ein eintägiger

Ausflug kann nun einfach über die Schulsekretärin bearbeitet werden. Die Schule kann die Kosten für den Ausflug direkt vom virtuellen Konto des Kindes einziehen. Sozialdezernent Dieter Niesen: „Die Bildungskarte soll die personelle Situation hier im Haus entlasten. Durch Personalausfälle kam es immer wieder zu Bearbeitungsrückständen, die die Eltern verärgerten, weil sie zu lange warten mussten. Mit der Bildungskarte profitieren somit beide Seiten – die Kinder, die die Leistungen nutzen, sowie die Anbieter und die Stadt, die effektiver abrechnen können.“ Eltern, die für ihre Kinder das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen wollen, beantragen die Leistungen zentral im Stadthaus. Die Leistungsgewährung erfolgt für alle Berechtigten in Schwerin aus einer Hand. Ansprechpartner ist das Amt für Soziales und Wohnen. Die Beantragung ist sehr einfach. Als Nachweis wird lediglich der Bescheid über die Gewährung von Arbeitslosengeld II bzw. Kindergeldzuschlag benötigt. Die Informationen über Wohngeld bzw. Sozialhilfebezug sind im Amt für Soziales und Wohnen verfügbar.

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2011; S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 11. März 2013 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Tarifstelle 2.3, Buchst. c) des Gebührenverzeichnisses wird um die Worte ...“und denkmalrechtliche“.. ergänzt (siehe anliegende Neufassung).

Artikel 2 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26. April 2010 ist, außer Kraft.

Schwerin, den 21.03.2013 (DS)

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Anlage- Neufassung des Gebührenverzeichnisses 2013

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr		Gegenstand	Gebühr
1.	Allgemeine Gebührensätze		1.3	Schneiden und Falten von Plänen DIN A2 - A0 sowie Übergrößen	
1.1	Vervielfältigungen, die mit dezentralen Kopier- oder Bürodruckgeräten erstellt werden			DIN A2	0,60 Euro
	im Format DIN A4 einseitig	0,55 Euro		DIN A1	1,25 Euro
	zweiseitig (Blatt)	0,60 Euro		DIN A0	2,25 Euro
	im Format DIN A3 einseitig	0,60 Euro		Übergröße	6,00 Euro
	zweiseitig (Blatt)	0,65 Euro	1.4	Abschriften	
1.2	Vervielfältigungen, die mit Kopier- oder Bürodruckgeräten durch den Zentralen Zeichendienst im Amt 60 erstellt werden			je Seite	0,70 Euro
a)	Laserdruk auf Kopierpapier			(zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	
	DIN A4 einseitig	0,25 Euro	1.5	Beglaubigungen	
	DIN A4 zweiseitig	0,30 Euro	a)	von Unterschriften und Handzeichen (je Unterschrift...)	2,10 Euro
	DIN A3 einseitig	0,35 Euro	b)	von Abschriften, Auszügen, Vervielfältigungen, Urkunden, Zeichnungen, Bescheinigungen, Zeugnissen u. ä. (je Beglaubigungsvorgang)	2,80 Euro
	DIN A3 zweiseitig	0,40 Euro		(zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	
			1.6	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
				Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2 ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand	
				Innerhalb Schwerins wird ein Botenservice in Anspruch	

b)	Tintenstrahldruck auf Plotterpapier	
	DIN A4 einseitig in Bildqualität	2,80 Euro
	DIN A3 einseitig in Bildqualität	4,00 Euro
	DIN A2 einseitig in Bildqualität	9,30 Euro
	DIN A1 einseitig in Bildqualität	15,30 Euro
	DIN A0 einseitig in Bildqualität	24,40 Euro
	Übergröße (wie DIN A0)	24,40 Euro

	DIN A4 einseitig in Normalqualität	0,90 Euro
	DIN A3 einseitig in Normalqualität	1,80 Euro
	DIN A2 einseitig in Normalqualität	4,80 Euro
	DIN A1 einseitig in Normalqualität	7,80 Euro
	DIN A0 einseitig in Normalqualität	12,40 Euro
	Übergröße (wie DIN A0)	12,40 Euro

c)	Tintenstrahldruck auf Fotopapier	
	DIN A4 einseitig in Bildqualität	2,80 Euro
	DIN A3 einseitig in Bildqualität	4,00 Euro
	DIN A2 einseitig in Bildqualität	10,00 Euro
	DIN A1 einseitig in Bildqualität	16,00 Euro
	DIN A0 einseitig in Bildqualität	25,50 Euro
	Übergröße (wie DIN A0)	25,50 Euro

	DIN A4 einseitig in Normalqualität	0,90 Euro
	DIN A3 einseitig in Normalqualität	1,80 Euro
	DIN A2 einseitig in Normalqualität	5,50 Euro
	DIN A1 einseitig in Normalqualität	8,50 Euro
	DIN A0 einseitig in Normalqualität	13,50 Euro
	Übergröße (wie DIN A0)	13,50 Euro

d)	Fotokopien auf Kopierer UTAX	
	DIN A1 einseitig	2,60 Euro
	DIN A0 einseitig	3,20 Euro
	Übergröße	4,00 Euro

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
	genommen, außerhalb wird die Deutsche Post genutzt.				
	Post				
	Bote			- ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde mindestens	20,00 Euro
	Standardbrief bis 20 g	0,55 Euro		- und je weiterer angefangener Viertelstunde max. 250 Euro	16,60 Euro
	Kompaktbrief bis 50 g	0,90 Euro			
	Großbrief bis 500 g	1,45 Euro		cc) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.6	
	Maxibrief bis 1000 g	2,20 Euro		- ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde mindestens	50,00 Euro
				- und je weiterer angefangene Viertelstunde max. 1000 Euro	16,60 Euro
1.7	Herausgabe von Akten zur Einsichtnahme		dd) Herausgabe von Abschriften entsprechend Tarifstelle 2.1 je angefangene Viertelstunde max. 100 Euro		16,60 Euro
	je Akte (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	6,10 Euro	ee) Herausgabe von Abschriften entsprechend Tarifstelle 2.2 je angefangene Viertelstunde max. 1000 Euro		16,60 Euro
1.8	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung für Privatpersonen durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung/ sonstige schriftliche Auskünfte je Minute	0,70 Euro	ff) Einsichtnahme entsprechend Tarifstelle 3.2 je angefangene Stunde max. 1000 Euro		57,00 Euro
1.9	Weitergabe von Gutachten o. ä. Unterlagen, die gegen Entgelt erstellt wurden 1 % des Wertes als Auslagererstattung (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)		(zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)		
2.	Besondere Gebührensätze		2.3	Bauplanung/-verwaltung	
2.1	Statistik		a)	Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (§§ 24 ff. BauGB)	20,60 Euro
a)	Statistische Sonderhefte der Landeshauptstadt Schwerin (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	13,00 Euro	b)	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung zu	
b)	Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Schwerin (ggf. zzgl. Auslagen für den Postversand nach Tarifstelle 1.6)	20,00 Euro	aa) Teilung von Grundstücken		
c)	Statistisches Paket von Bevölkerungszahlen im Bürgershop des Internets	22,20 Euro	bb) Kaufvertrag Grundstück/Eigentumswohnung, Grundschuld, Überlassung, Schenkung		
d)	Sonstige schriftliche statistische Auskünfte je Minute (zzgl. Gebühr für Vervielfältigungen nach Tarifstelle 1.1 oder 1.2)	0,70 Euro	cc) Erbbaurecht, Baulast, Bauvorhaben		
2.2	Hauptverwaltung		- bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung		61,80 Euro
a)	Genehmigung zur Führung des Stadtwappens der Landeshauptstadt Schwerin	28,20 Euro	- je weitere angefangene Viertelstunde		15,00 Euro
b)	Informationsfreiheitsgesetz M-V (nach Tarifstellen der IFGKostVO M-V)		c)	Erteilung einer sanierungs- und denkmalrechtlichen Genehmigung nach dem Einkommenssteuergesetz	
	aa) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft	16,60 Euro	- bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung		68,40 Euro
	entsprechend Tarifstelle 1.4		- je weitere angefangene Viertelstunde		16,60 Euro
	- ab einem Bearbeitungsaufwand von einer Viertelstunde je angefangene Viertelstunde max. 150 Euro		d)	Erteilung einer Bescheinigung gemäß KfW - Wohnraum - Modernisierungsprogramm	
	bb) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft entsprechend Tarifstelle 1.5		- bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung		45,00 Euro
			- je weitere angefangene Viertelstunde		10,90 Euro
			2.4	Bauordnung	
			a)	Zuarbeit bei Anträgen auf Investitionszulagen/ Hausnummernvergabe (je Zuarbeit bzw. Hausnummer)	
			- bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung		28,50 Euro
			- je weitere angefangene 10 Minuten		9,10 Euro

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
b)	Auskunft aus dem Ortsbaurecht - bei 1,5 Stunden incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene halbe Stunde	85,50 Euro 27,30 Euro	2.9	Immissionsschutz Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Fernwärmesatzung	
c)	Überprüfung von Stadtplänen und deren Straßenverzeichnis - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	27,30 Euro 9,10 Euro		- bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	24,60 Euro 7,80 Euro
d)	Beseitigung von Gebäuden und Anlagen (Abbrüche) nach § 61 Abs. 3 LBauO - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	38,10 Euro 10,70 Euro	2.10	Stadtkasse	
e)	Bearbeitung der Anzeigen zum genehmigungsfreien Bauen nach § 62 Abs. 5 LBauO - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	38,10 Euro 10,70 Euro	a)	Ausstellung einer Zweitausfertigung von Abgabenbescheiden/Quittungen - bei 10 Minuten incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	10,50 Euro 8,10 Euro
2.5	Erschließung/Ausbau Erteilung einer Erschließungskostenbescheinigung (§§ 123 BauGB, 8 KAG) bei 50 Minuten incl. Vervielfältigung	52,50 Euro	b)	Ausstellung einer Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre - bei 15 Minuten incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 15 Minuten	15,70 Euro 12,15 Euro
2.6	Verkehrsplanung/-lenkung Auskunft über Verkehrsbelastungen - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	27,90 Euro 8,90 Euro	c)	Abgabe von Hundesteuer-Ersatzmarken	2,20 Euro
2.7	Straßenunterhaltung Erteilung einer Genehmigung zur Bordsteinabsenkung - bei 1 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene Viertelstunde	49,80 Euro 12,00 Euro	2.11	Liegenschaften Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (privatrechtlich), Pfandhaftentlassung, Vorrangseinräumung - bei 1/2 Stunde incl. Vervielfältigung - je weitere angefangene 10 Minuten	22,80 Euro 7,00 Euro
2.8	Baumschutz				
a)	Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume oder Hecken (§ 6 Baumschutzsatzung) Grundgebühr zzgl. je Baum/Hecke	29,00 Euro 11,50 Euro			
b)	Verlängerung der Ausnahme oder Befreiung	12,30 Euro			

Hinweis zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.

Bauarbeiten in der Wismarschen Straße dauern länger

Die umfangreichen Änderungen der Verkehrsführung aufgrund der Bauarbeiten in der Wismarschen Straße bleiben voraussichtlich noch bis Ende Mai in Kraft. Grund: Die Bauarbeiten in der Wismarschen Straße verzögern sich wegen der langen Frostperiode um voraussichtlich zwei Wochen (Verkehrsfreigabe 24.05.2013 04.00 Uhr). In der Wismarschen Straße werden die unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) und die Stadtwerke

Schwerin sowie die Gleisanlagen durch den Nahverkehr saniert bzw. erneuert. Zusätzlich erneuert die Landeshauptstadt Schwerin die Gehwegoberfläche vom Marienplatz bis zur Martinstraße. Für die mit den Bauarbeiten verbundene Lärmbelastung bittet Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff die Anwohnerinnen und Anwohner nochmals um Verständnis: „Unser Logistikkordinator hat in den letzten Wochen viele Gespräche mit Anwohnern und Geschäftsinhabern geführt. Über die

Beschwerden wird auch in den Bauberatungen gesprochen. Unnötige Lärmbelastungen werden durch die Bauleitung strikt unterbunden. Die Firmen bitten aber um Verständnis, dass es bei bestimmten Arbeiten sehr laut ist. Leider lassen sich diese Arbeiten im Ablauf nicht immer so koordinieren, dass die lauten Arbeiten nur am Tage stattfinden.“ Die Verkehrsänderungen und der Schienenersatzverkehr bleiben bis zum 24. Mai bestehen. Weitere Infos unter www.schwerin.de



Wismarsche Straße